

LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die maximale Entladezeit beträgt eine Stunde. Für lieferortbedingte außerordentliche Stehzeiten bzw. für sonstige Erschwernisse berechnen unsere Frächter separate Frachtzuschläge.
2. Bei Lieferungen über 100 km Entfernung behalten wir uns die Berechnung eines Entfernungszuschlages vor.
3. Bei Nichtausnutzung der höchstzulässigen Nutzlast des Sattelauflegers (ca. 24 to) oder des LKW-Zuges (ca. 25 to) berechnen wir einen Mindermengenzuschlag gemäß den jeweiligen Frachttarifen.
4. Paletteneinsatz wird mit € 20,00 je Palette verrechnet.
5. Für Schäden, die aus der Nichteinhaltung der einschlägigen Normen sowie Missachtung von Richtlinien nach dem jeweiligen Stand der Technik entstehen, haftet nicht der Verkäufer.
6. Es gelten sowohl die beschriebenen „Liefer- und Zahlungsbedingungen“ in der Fassung ab 01.01.2025 sowie auch unsere „Allgemeinen Verkaufsbedingungen“ mit Stand vom 11.11.2024.